



Antwort zur Anfrage Nr. 1128/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Gespräche mit Wohnsitzlosen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Mit wie vielen Personen konnten seit der Stadtratssitzung am 3. Juni Gespräche geführt werden und wie viele Gespräche stehen noch aus?

Inzwischen konnte mit drei, seit der Auflösung der Mobilen Schlafstelle vor Ort verbliebenen Menschen, gesprochen werden.

2. Wie viele Personen wurden nicht erreicht?

Von der Gruppe, die nach Schließung der Mobilen Schlafstellen am Fort Hauptstein verblieben sind, sind nur noch drei Personen vor Ort.

3. Was haben die Gespräche bislang ergeben?

Die Personen am Fort Hauptstein, haben von sich aus mitgeteilt, dass sie mit der aktuellen „Wohnsituation“ in den Zelten nicht zufrieden sind und dies auch aus ihrer Sicht keine Dauerlösung darstellen kann. Sie haben den Wunsch geäußert, in eine Wohnung vermittelt zu werden. Das Amt für soziale Leistungen hat diesbezüglich bereits Kontakt zu der Wohnbau Mainz aufgenommen. Parallel wird in Zusammenarbeit mit den Personen geprüft, inwieweit sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

4. Für wie viele ehemalige Containerbewohner konnten zwischenzeitlich individuelle dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten in eigenen Wohnungen gefunden werden?

Das Übernachtungsangebot in der Mobilen Schlafstelle Am Fort Hauptstein während der Wintermonate ist nicht mit einer anschließenden Vermittlung in eine eigene Wohnung verbunden. Seitens der gpe sowie des Thaddäusheimes wurden „Perspektivgespräche“ mit den Betroffenen geführt. Von dort hat uns keine Rückmeldung erreicht, dass einer der Bewohner/innen den Wunsch der Vermittlung in eine eigene Wohnung geäußert hat.

5. Wie viele ehemalige Containerbewohner nehmen derzeit Übernachtungsplätze in Einrichtungen für Wohnsitzlose an?

Ein Bewohner ist im Anschluss der Schließung im Thaddäusheim aufgenommen worden.

6. Ist bekannt, wie viele Personen eine Übernachtungsmöglichkeit suchen und keine finden?

Hierzu liegen keine fundierten Daten vor. Soweit ein Übernachtungswunsch in einer bestehenden Einrichtung geäußert wird, kann dieser regelmäßig erfüllt werden. Wer darüber hinaus in den Beratungsstellen oder Übernachtungseinrichtungen den Wunsch einer Seßhaftmachung und einer damit verbundenen Vermittlung in eine eigene Wohnung äußert,

wird von dort an die Fachstelle Wohnraumhilfen des Amtes für soziale Leistungen verwiesen und dort als Wohnungssuchender aufgenommen. Dies ist jedoch nur sehr selten der Fall.

7. Wie viele Übernachtungsmöglichkeiten gibt es derzeit in Mainz und wie ist die Auslastung?

In Bezug auf die ambulanten Übernachtungsmöglichkeiten stehen im Thaddäus-Heim 53 Plätze, im Heinrich-Egli-Haus 20 Plätze und im Wendepunkt 4 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus wird jährlich im Zeitraum vom 01. Dezember bis zum 31. März des Folgejahres die Mobile Schlafstelle Am Fort Hauptstein mit insgesamt 24 Plätzen eingerichtet.

8. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, in Mainz zeitnah alternative und niedrighschwellige Wohnformen (z. B. wie die vor einigen Jahren in Kooperation mit Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellten Wohnwagenstellplätze, Gartenlauben, etc.) zu schaffen?

Aktuell wird seitens der Verwaltung geprüft, inwieweit neue Übernachtungs- bzw. Wohnformen eingerichtet werden können und wer diesbezüglich die Trägerschaft übernehmen kann. Konkret richtet sich der Blick auf ein (ganzjähriges) niedrighschwelliges Übernachtungsangebot, das im Weiteren auch die Mobile Schlafstelle Am Fort Hauptstein ersetzen würde, sowie die Schaffung einfacher Wohnungsangebote ähnlich des Modells Hotel plus in Köln.

9. Welchen Stand hat die individuelle Hilfeplanung?

Den unter Punkt 1 genannten Personen werden individuelle Hilfsangebote unterbreitet.

Mainz, 25.06.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter